

Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern



(§ 43 Abs. 4 Schulgesetz NRW)

Ein Antrag auf Beurlaubung ist in der Regel mindestens eine Woche im Voraus ausschließlich bei der Klassen- bzw. Stufenleitung zu stellen. Bei Anträgen einer Beurlaubung von mehr als einem Tag, leitet die Klassen- bzw. Stufenleitung den Antrag an die Schulleitung weiter.

Schüler*in: _____ Klasse / Jahrgangsstufe: _____

Datum: _____

- Hiermit beantragen wir für unsere Tochter / unseren Sohn...
- Hiermit beantrage ich für mich...

...die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit

vom _____ bis _____ = _____ Schultage

Uhrzeit von _____ bis _____ = _____ Schulstunden

Begründung: _____

Eine Bescheinigung liegt diesem Antrag bei.

In dieser Zeit liegt keine Klassenarbeit / Klausur eine Klassenarbeit / Klausur bei _____

Es ist mir / uns bekannt, dass aus einer genehmigten Beurlaubung keine Rechte abzuleiten sind und dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist.

(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)

Genehmigt: _____
(Stufenleitung)

Genehmigt: _____
(Schulleitung)